

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 17. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

**Beschädigungen am Elefantenmosaik im Tierpark Berlin während
Umbauarbeiten**

und **Antwort** vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11030

vom 17. Februar 2022

Über Beschädigungen am Elefantenmosaik im Tierpark Berlin während
Umbauarbeiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht umfänglich aus eigener Kenntnis und Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark Berlin GmbH) als alleinige Tochtergesellschaft der Zoologischer Garten Berlin AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Welche Bauarbeiten finden derzeit am 1989 eröffneten Elefantenhaus (Dickhäuterhaus) im Tierpark statt? Wann wurden diese begonnen, wann sind sie abgeschlossen?

zu 1.: Die Baulichkeiten liegen im Verantwortungsbereich der Tierpark Berlin GmbH als Erbbauberechtigte. Die Tierpark Berlin GmbH hat mitgeteilt, dass das ehemalige Dickhäuterhaus grundlegend umgebaut werde. Die Baugenehmigung sei am 21. September 2020 erteilt worden. Mit der Bauausführung sei ab 5. Oktober 2020 mit bauvorbereitenden Maßnahmen und mit den Abrissarbeiten der Inneneinbauten ab 6. April 2021 begonnen worden. Der Abriss des Gebäudes einschließlich der Dachkonstruktion sei ab 26. Juli 2021 erfolgt. Derzeit würden die Restarbeiten im Zusammenhang mit dem Abriss der Haustechnik und der Tore durchgeführt und kürzlich sei mit dem Neubau der Pfahlgründung begonnen worden. Die Gesamtfertigstellung des Dickhäuterhauses sei für Mai 2024 geplant.

2. Welche künstlerische und kulturgeschichtliche Bedeutung hat nach Ansicht des Senats das dort befindliche Wandmosaik der Künstlerin Ortraud Lerch, das mit einer Größe von über 75 m² die „Entwicklungsgeschichte der Rüsseltiere“ darstellt und zu den bedeutenden Kunstwerken im Tierpark gehört, dessen Grundlage die international bekannten Werke des tschechischen Zeichners und Grafikers Zdeněk Burian sind?

zu 2.: Das Wandmosaik „Entwicklungsgeschichte der Rüsseltiere“ der Künstlerin Ortraud Lerch ist ein bedeutendes Kunstwerk im öffentlichen Raum und Teil des kulturellen Erbes. Die 76 Quadratmeter große Wandgestaltung mit bernsteinfarbenen Mosaiksteinen erzielt ihre auf den ersten Blick auf die Fernwirkung angelegte Wirkkraft vor allem aus nächster Nähe. Die besondere Faszination dieser uralten Handwerkskunst beruht im Werk von Ortraud Lerch auch auf dem Phänomen, wie aus vielen kleinen Teilen etwas Großes wird.

Zur Entstehungsgeschichte des Mosaiks ist wenig bekannt. Auskunftsgemäß haben die eigenen bisherigen Recherchen der Tierpark Berlin GmbH zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen geführt. Die aktuellen Anfragen zum Mosaik seien daher zum Anlass genommen worden, einen für Zoo und Tierpark tätigen Historiker mit einer weitergehenden Recherche zu beauftragen.

3. Wie kann es sein, dass das Kunstwerk – das sich bisher im Innenbereich befand – im Rahmen des Umbaus des Elefantenhauses vollkommen ungeschützt der Witterung ausgesetzt ist und weder abgesichert, geschützt noch in einer angemessenen Form verwahrt wird, sodass die massiven Bauarbeiten sowie Wind, Regen, Frost es nicht gefährden?

zu 3.: Die Tierpark Berlin GmbH gibt an, dass das Mosaik seit dem Beginn der Abrissarbeiten am 6. April 2021 durch eine vorgesetzte Holzkonstruktion geschützt werde. Die Einhausung sei durch den Sturm am 29./30. Januar 2022 beschädigt worden und werde nach Überarbeitung bis zum 25. Februar 2022 wieder angebracht.

4. Hält der Senat dies für einen angemessenen Umgang mit dem bedeutenden Erbe einer ostdeutschen Mosaikkünstlerin, deren Werke überregional bekannt sind?

zu 4.: Die Tierpark Berlin GmbH führt aus, dass alle erforderlichen Schutzmaßnahmen mit Beginn der Baumaßnahme ergriffen worden seien. Es werde alles getan, um Schäden am Mosaik zu verhindern. Der Senat kann keinen unangemessenen Umgang mit dem Werk erkennen.

5. Was wird von wem jetzt konkret unternommen, dass das schon sichtbar beschädigte Kunstwerk gesichert und erhalten bleibt?

zu 5.: Die Tierpark Berlin GmbH werde auskunftsgemäß für eine Wiederherstellung des Mosaiks sorgen. Beschädigte Teile seien sichergestellt und eingelagert worden. Im Zuge der Verortung des Mosaiks an einem neuen Standort werde eine fachgerechte Reparatur erfolgen. Nach Auskunft der Tierpark Berlin GmbH sei der Rückbau und die Einlagerung des Mosaiks nunmehr bis zum 1. April 2022 geplant. Dazu seien auf die Restaurierung von Mosaiken spezialisierte Denkmalpflegebetriebe angefragt worden. Zur zeitlichen Verzögerung des Rückbaus sei es gekommen, da zur ersten Ausschreibung mit Submissionstermin im Januar 2022 keine Angebote eingegangen seien.

Die Tierpark Berlin GmbH führt im Zusammenhang mit dem geplanten Rückbau zudem aus, dass es im Februar 2021 eine Musterabnahme unter Begleitung eines Denkmalpflegers gegeben habe, um eine mögliche fachgerechte Umsetzung des Mosaiks grundsätzlich zu prüfen. Die probenweise Teilabnahme eines kleinen Bereiches am linken Rand des Mosaikes sei erfolgreich verlaufen, so dass auf dieser Basis weitere Untersuchungen durchgeführt und die Ausschreibungsunterlagen zur Umsetzung des gesamten Mosaiks erstellt werden konnten.

6. Wie wird die Leitung des Tierparks durch den Senat dafür sensibilisiert, bei Bauarbeiten künftig auch den Erhalt und die Sicherung von Kunstwerken angemessen im Blick zu behalten?

zu 6.: Der Senat hat nach den Darstellungen der Tierpark Berlin GmbH den Eindruck gewonnen, dass mit vorhandenen Kunstwerken verantwortungsvoll umgegangen wird und eine besondere Sensibilisierung für deren Erhaltung und Sicherung nicht erforderlich ist.

Berlin, den 01. März 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen